



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 06. Dezember 2017

BETREFF **ATLAS – Info 4559/17**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 4559/2017** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Ausfuhr (AES):

Aufhebung der ATLAS-Info 3878/17: Anmeldeart CO bei einer Wiederausfuhr von Nicht-Unionswaren

Mit ATLAS-Info Nr. 3878/17 vom 11.10.2017 wurde die Übergangslösung für Anmeldungen zur Wiederausfuhr von Nicht-Unionswaren nach einem besonderen Verfahren (Artikel 270 Absätze 1, 2 UZK), mit der Art der Anmeldung „CO“ und den Bestimmungsländern QQ (Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf), QR (Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (EU)) und QV (Nicht ermittelte Länder und Gebiete (EU)), bekanntgegeben (Übergangslösung: Anmeldeart „EX“ + QS (Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (Drittländer))).

Mit dem Wartungsfenster am 09.12.2017 entfällt diese Übergangsregelung. Künftig können Nicht-Unionwaren, die zur Wiederausfuhr nach einem besonderen Verfahren bestimmt sind, wieder mit der Art der Anmeldung „CO“ und den Bestimmungsländern QQ, QR, QV angemeldet werden.

Auch Wiederausfuhren nach Nord-Zypern mit der Art der Anmeldung „CO“ und dem Bestimmungsland CY sind weiterhin möglich.

Die o. g. Bestimmungsländer, für die eine Wiederausfuhr mit der Art der Anmeldung „CO“ zulässig ist, werden in der neuen Codeliste I0812 auf www.zoll.de veröffentlicht.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Wiederausfuhren mit der Art der Anmeldung „CO“ und den Bestimmungsländern ES, FI, FR, GB und GR weiterhin nicht möglich sind.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.